

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 11.09.2023/hl

<b>Nummer</b> GR 98/2023	<b>Verfasser</b> Frau Gieser EBG Steinmann	<b>Az. des Betreffs</b> 460.0	<b>Vorgänge</b> GR 85/2023
-----------------------------	--	----------------------------------	-------------------------------

---

**TOP-Nr.: 11.**

**BETREFF**

**Anpassung der Essenskosten in den Kindertagesstätten mit Satzungsbeschluss**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat wiederholt aus Rechtssicherheitsgründen die Beschlüsse der Sitzung vom 25. Juli 2023 entsprechend der damaligen Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

1. Die Essenskosten werden in den kommunalen Einrichtungen auf jeweils 12 € für das Frühstück und den Imbiss sowie 60 € für das Mittagessen pro Monat angepasst.
2. Die Anpassung erfolgt zum 01.11.2023, die Erhebung erfolgt für 11 Monate pro Jahr.
3. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen wird gemäß Anlage beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Kosten, insbesondere unter Berücksichtigung des noch vom Gemeinderat zu beschließenden Essenskonzepts, im Auge zu behalten und regelmäßig im Finanzausschusses vorzulegen.



## SACHVERHALT

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2023 auf der Grundlage der GR-Vorlage 85/2023 die Erhöhung der Essenskosten beschlossen sowie den entsprechenden Satzungsbeschluss gefasst. Bereits in der Sitzung wurde aus der Mitte des Gemeinderats darauf hingewiesen, dass die damals dem Gemeinderat elektronisch zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht auf der Homepage veröffentlicht und in den für die Bürgerinnen und Bürger ausgelegten Papierexemplaren enthalten seien. Die RNZ hat dies auch in Ihrem Artikel in der Ausgabe vom 25. August 2023 aufgegriffen.

Die sich dem Beschluss anschließende interne Prüfung hat folgendes ergeben: Die Verwaltung hat parallel mit der Einladung zur Sitzung die Satzungsänderung mit der Rechtsaufsicht abgestimmt. Von dort kam im Laufe der Woche dahingehend die Anregung, in § 2 der neugefassten Satzung die Begrifflichkeit „Kommunale Betreuung“ zu definieren. Dies wurde am Freitag vor der Sitzung vorgenommen und die Neufassung ergänzend in dem digitalen System für den Gemeinderat ausgetauscht. Tatsächlich wurde in diesem Zusammenhang jedoch leider versäumt, auch die entsprechenden Unterlagen für diejenigen Mitglieder des Gemeinderats auszutauschen, die ihre Vorlagen in Papierform erhalten, wie auch die Exemplare zu korrigieren, die für die Bürgerinnen und Bürger ausliegen sowie die Homepage zu aktualisieren.

Zugleich wurde auch noch beanstandet, dass die Satzung inhaltliche Änderungen erfahren hätte, insbesondere in § 2 in der Weise, dass die Betreuungsformen geändert würden. Dies ist allerdings materiell nicht der Fall. In § 2 wurde, und das geht aus der Synopse hervor, die Betreuungsform Hort, Kernzeit und Hausaufgabenhilfe gestrichen, weil es sie seit Einführung der Ganztagschule ab dem Jahre 2013 (auslaufend) so nicht mehr gibt. Im Umkehrschluss wurde die Kommunale Betreuung aufgenommen, die es eben seit Einführung der Ganztagschule im Jahr 2013 gibt. Insofern war dies keine inhaltliche Änderung der Satzung, sondern eine redaktionelle Modifizierung. Außerdem wurden für die Gruppenformen (RG, VÖ, GT) die Definitionen verwendet, die zwischenzeitlich vom KVJS - Kommunalverband Jugend und Soziales - verwendet werden. Unabhängig von dieser Beschlussfassung ist seitens der Verwaltung vorgesehen, zeitnah die geltende, seit 20 Jahren bestehende Benutzungsordnung zu ändern, die im zuständigen Ausschuss vorberaten werden wird.

In Abstimmung mit der Rechtsaufsicht des Landratsamts ist die Verwaltung vor diesem Hintergrund übereingekommen, dass es aus Rechtssicherheitsgründen sinnvoll ist, die am 25. Juli 2023 gefassten Beschlüsse nochmals zu wiederholen. Die damalige Vorlage 85/2023 ist komplett in der Anlage beigefügt. Der Satzungsentwurf ist darüber hinaus ebenfalls zur Beschlussfassung nochmals in der Anlage 5 beigefügt.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlagen